

Abg. Donix erläuterte dem Ausschuss die Intention des Antrages seiner Fraktion. Er wies darauf hin, dass behindertengerechtes Wohnen sozialpolitisch als zentrale Thematik anzusehen sei. Durch die Vorstellung des Moduls „Grundlagen“ in der letzten Sitzung sei deutlich geworden, wie viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis von Behinderungen betroffen seien. Daher müsse nach Auffassung seiner Fraktion untersucht werden, wie die Struktur der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis aussähe. Dabei stehe die Bedeutung des ambulant betreuten Wohnens vor dem stationären Wohnen im Vordergrund. Ein solches Modul „Wohnen“ könne natürlich nicht auf alle Fragen Antworten liefern, es solle eher als Orientierungshilfe angesehen werden. Dazu sei wichtig, dass neben der Bestandsaufnahme der strukturellen Defizite auch im gleichen Maße Handlungsempfehlungen vorgegeben würden.

Abg. Recki hielt der Verwaltung vor, dass nahezu alle im CDU-Antrag aufgeworfenen Fragen unmittelbar hätten beantwortet werden können. Hierzu läge eine Fülle von Datenmaterialien vor, die der Verwaltung bekannt sein müssten. Abg. Recki betonte, dass unabhängig von der Nachfrage nach Darstellung des LVR es keine neuen stationären Plätze geben werde, sei allgemein bekannt. Unabhängig davon werde der LVR zum 30.6.2005 neue differenzierte Zahlen veröffentlichen.

Der Vorsitzende erläuterte, es sei wichtig, dass es umfangreiches Zahlen- und Informationsmaterial gäbe, allerdings müsse dieses Material auch speziell für die Beläge des Rhein-Sieg-Kreises aufgearbeitet werden. Darin sähe er die Intention des Antrages seiner Fraktion.

Abg. Lindenberg fragte an, ob denn der Verwaltung die Zahlen zur Beantwortung der Fragen bekannt seien.

Ltd.KVDin Heinze antwortete auf die Ausführungen der Abg. Recki, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung sei, einen in die politische Diskussion eingebrachten Antrag zu kommentieren oder im Vorfeld zu beantworten. Erst die politische Beschlussfassung legitimiere die Verwaltung. Sollte ein entsprechender Beschluss erfolgen, werde die Verwaltung die ihr bekannten und vom LVR erhobenen Zahlen und Daten in dem zu erstellenden Modul verarbeiten.

SkB Schnorrenberg erläuterte dem Ausschuss seine Intention zu dem Antrag. Er wolle nicht einzelne Fragen beantwortet haben, sondern er erhoffe sich ein Modul von der Qualität wie die beiden dem Ausschuss in der letzten Sitzung vorgestellten Module „Grundlagen“ und „Mobilität“. Dieses Modul solle als sachliche Grundlage für eine weitere politische Diskussion u.a. auch zum Thema „Betreutes Wohnen“ dienen.

Abg. Recki informierte den Ausschuss über die Kosten der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen. So koste ein Platz im stationären Wohnen jährlich zwischen 34.000 € und 40.000 €, während ein Platz im Betreuten Wohnen nur ca. 17.000 € koste. Sie hoffe, dass das Land NW in Zukunft wieder mehr Finanzmittel für diesen Zweck zur Verfügung habe, um die notwendigen Plätze des stationären Wohnens auch finanzieren zu können.

Der Vorsitzende betonte nochmals die Notwendigkeit des Moduls „Wohnen“ für eine weitere fachliche und auch politische Diskussion und ließ daraufhin den Ausschuss über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.     Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschließt,  
26/05     die Verwaltung mit der Aufarbeitung des Moduls „Wohnen“ für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis zu beauftragen

Abst.-     einstimmig  
Erg.: